



Tarife, Gebühren, Bussen (TGB)

Ausgabe I / 2020

Geltungsbereich	Diesem Reglement sind verpflichtet: <ul style="list-style-type: none">• Mitgliedervereine von swiss unihockey, deren Mitglieder und Beauftragte.
Einordnung	Das Reglement ist den Statuten von swiss unihockey untergeordnet, den Statuten und Reglementen der Abteilungen sowie allen anderen Reglementen von swiss unihockey übergeordnet. Über alle nicht geregelten Fälle entscheidet die zuständige Kommission bzw. das zuständige Organ von swiss unihockey.
Anfragen	Alle Anfragen zu diesem Reglement müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.
Beweispflicht	Im Streitfall ist der Kläger gegenüber swiss unihockey für sämtliche Korrespondenz beweispflichtig. Bei Gesuchstellung bestätigt der Verein mit seiner Unterschrift, dass das Einverständnis des jeweiligen Antragsstellers sowie dasjenige seines gesetzlichen Vertreters vorliegen.
Bezeichnung	Nicht als Wertung, sondern als Massnahme zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäss für beide Geschlechter.
Inkraftsetzung	Dieses Reglement wurde vom Verbandsrat von swiss unihockey am 23.11.2019 genehmigt und tritt auf den 01.05.2020 in Kraft.
Urheberrecht	© 2001 – 2020 by swiss unihockey. Layout und Edition durch swiss unihockey. Alle Rechte vorbehalten. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von swiss unihockey darf dieses Dokument weder auszugsweise noch als Ganzes veröffentlicht, vervielfältigt, fotokopiert, abgedruckt, übersetzt oder auf ein elektronisches Medium z.B. in maschinenlesbare Form übertragen werden.

Inhaltsverzeichnis

Beiträge	4
Lizenzen	5
Transfers, Vereinsfusionen/-aufspaltungen	6
Spielabgaben	7
Spielleitungsentschädigung	9
Spielverschiebung, Verlegung, Austragungsort, Turnierrückgabe	14
Kurse	16
Bussen, Strafen (ohne Bearbeitungskosten)	18
Diverses	21

Abschnitt 1 Beiträge

Artikel 1.1

Grundsatz Jeder Mitgliedverein von swiss unihockey ist beitragspflichtig.

Artikel 1.2

Mitgliederbeitrag Basisbeitrag gemäss Art. 12 der Statuten CHF 400.00

Artikel 1.3

Teambeitrag 1 Der Teambeitrag richtet sich unabhängig von der Liga nach der Spielform, ausgenommen die Nationalliga.

Grossfeld 2

Aktive NLA und NLB	CHF	775.00
Aktive Einzelspiel (ES)	CHF	675.00
Aktive Einzelspiel Turnierform (ESTF)	CHF	550.00
Aktive Turnierform (TF)	CHF	425.00
U-Teams Einzelspiel (ES)	CHF	400.00
U-Teams Einzelspiel Turnierform (ESTF)	CHF	325.00
U-Teams Turnierform (TF)	CHF	250.00
Projektmeisterschaft	CHF	100.00

Kleinfeld 3

Aktive Turnierform	CHF	255.00
Senioren (inkl. Lizenzen)	CHF	300.00
Juniorinnen / Junioren A-E	CHF	215.00

Cup 4 Einschreibebgebühr pro Team CHF 60.00

Artikel 1.4

Depot Um bei swiss unihockey als Mitgliedverein aufgenommen zu werden, ist bei Eintritt eine Depotzahlung fällig. Das Depot wird bei Auf-/Abstieg in die Nationalliga angepasst. Bei einem Austritt des Vereins wird das Depot nach Abzug allfälliger offener Posten an den Verein zurückerstattet. Das Depot ist zinslos.

NLA und NLB	CHF	2'000.00
Alle übrigen Ligen	CHF	1'000.00

Abschnitt 2 Lizenzen

Artikel 2.1

Grundsatz

Jeder an einer Meisterschaft von swiss unihockey teilnehmender Spieler ist lizenzpflichtig.

Artikel 2.2

Lizenzkosten pro Spieler

1	Frauen und Männer NLA und NLB	CHF	85.00
	Aktive Grossfeld	CHF	65.00
	Junior/innen U-Teams	CHF	45.00
	Aktive Kleinfeld	CHF	45.00
	Übrige Junioren	CHF	30.00

Doppelte Spielberechtigung

2	Kosten für Zweitverein	CHF	55.00
---	------------------------	-----	-------

Versicherung

3 In den Lizenzkosten sind keine Versicherungsleistungen enthalten. Die Spieler haben für eine ausreichende Versicherung für Sach- und Personenschäden zu sorgen. swiss unihockey übernimmt keine Haftung.

Artikel 2.3

Label Kinderunihockey

swiss unihockey kann eine Ausbildungsentschädigung auf Lizenzen erheben um damit das Label „Kinderunihockey“ zu finanzieren. Die Beiträge sind wie folgt festgelegt:

	Frauen und Männer NLA und NLB	CHF	25.00
	Aktive Grossfeld	CHF	20.00
	Aktive Kleinfeld	CHF	20.00

Abschnitt 3 Transfers, Vereinsfusionen/-aufspaltungen

Artikel 3.1

Transferkosten pro Spielerlizenz und Vorgang	1	Nationaler Transfer	CHF	50.00
		Internationaler Transfer	CHF	250.00
Label Kinderunihockey	2	swiss unihockey kann eine Ausbildungsentschädigung auf Transfers erheben, um damit das Label „Kinderunihockey“ zu finanzieren. Die Beträge sind dabei wie folgt festgelegt:		
		Nationaler Transfer	CHF	50.00
		Internationaler Transfer	CHF	50.00

Artikel 3.2

Neuqualifikation	Neuqualifikation eines Spielers	CHF	30.00
------------------	---------------------------------	-----	-------

Artikel 3.3

Transferkosten pro Schiedsrichter- lizenz und Vorgang	Nationaler Transfer	CHF	50.00
---	---------------------	-----	-------

Artikel 3.4

Vereinsfusionen (inkl. Transfer aller Spieler)	1	Vereinsfusion Grossfeld	CHF	600.00
		Vereinsfusion Kleinfeld	CHF	300.00
Vereinsaufspaltun- gen (inkl. Transfer aller Spieler)	2	Aufspaltung nach Geschlecht oder höher klassiertem Team (inkl. Transfer aller Spieler gemäss eingereichter Liste)		
		Aufspaltung Grossfeld	CHF	600.00
		Aufspaltung Kleinfeld	CHF	300.00
Verrechnung	3	Die Kosten werden immer dem Verein, welcher das oder die Teams übernimmt, verrechnet.		

Abschnitt 4 Spielabgaben

Artikel 4.1

Grossfeld Männer / U-Junioren	1	Spielabgabe pro Spiel und Team		
		NLA	CHF	345.00
		NLB	CHF	320.00
		1. Liga	CHF	234.00
		2. Liga	CHF	209.00
		3. Liga	CHF	133.00
		4. Liga	CHF	61.00
		Junioren U21 A	CHF	249.00
		Junioren U21 B	CHF	214.00
		Junioren U21 C	CHF	174.00
		Junioren U21 D	CHF	61.00
		Junioren U18 A	CHF	230.00
		Junioren U18 B	CHF	133.00
		Junioren U18 C	CHF	61.00
		Junioren U16 A	CHF	185.00
		Junioren U16 B	CHF	133.00
		Junioren U16 C	CHF	61.00
		Junioren/innen U14/U17 A	CHF	133.00
Junioren/innen U14/U17 B	CHF	61.00		
Grossfeld Frauen / U-Juniorinnen	2	NLA	CHF	300.00
		NLB	CHF	255.00
		1. Liga	CHF	189.00
		2. Liga	CHF	61.00
		Juniorinnen U21 A	CHF	214.00
		Juniorinnen U21 B	CHF	61.00
		Junior/innen U14/U17 A	CHF	133.00
		Junior/innen U14/U17 B	CHF	61.00
Kleinfeld Männer / Junioren	3	1. Liga	CHF	61.00
		2. Liga	CHF	56.00
		3. Liga	CHF	51.00
		4. Liga	CHF	51.00
		5. Liga	CHF	51.00
		Senioren	CHF	15.00
		Senioren (Finalrunde)	CHF	51.00
		Junioren A	CHF	46.00
		Junioren B	CHF	46.00
		Junioren C	CHF	46.00
		Junioren D	CHF	15.00
		Junioren E	CHF	15.00

Kleinfeld Frauen / Juniorinnen	4	1. Liga	CHF	56.00
		2. Liga	CHF	51.00
		3. Liga	CHF	51.00
		Juniorinnen A	CHF	46.00
		Juniorinnen B	CHF	46.00
		Juniorinnen C	CHF	46.00

Artikel 4.2

Playoff	1	Spielabgabe Playoff / -out pro Spiel und Team		
		Grossfeld ES-Ligen	Meisterschaftsansatz	
		Grossfeld TF-/ESTF-Ligen	Meisterschaftsansatz zuzüglich CHF 50.00	
		Kleinfeld	CHF	110.00
Auf- /Abstiegsspiele	2	Spielabgaben Auf-/Abstiegsspiele pro Spiel und Team		
		Playoff Ansatz des höherklassigen Teams		
Cup	3	Spielabgaben Cup ab 1/8 Final pro Spiel und Team		
		Schweizer Cup	CHF	45.00
		Ligacup	CHF	40.00

Artikel 4.3

Teamrückzug Die Spiel-/Turnierabgaben bei einem Teamrückzug nach dem 31.7. bleiben geschuldet. Alle übrigen Abgaben wie Mitgliederbeitrag und Teambeitrag bleiben geschuldet.

Abschnitt 5 Spielleitungsentschädigung

Artikel 5.1

Grossfeld Männer

- 1 Spielleitungsentschädigung Meisterschaft pro Spiel und Schiedsrichter. Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und Schiedsrichter

	Spielleitung pro Spiel	Verpflegung pro Einsatztag/-ort
NLA (ES)	CHF 200.00	CHF 30.00
NLB (ES)	CHF 160.00	CHF 30.00
1. Liga (ES)	CHF 110.00	CHF 20.00
2. Liga (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00
3. Liga (ESTF)	CHF 40.00	CHF 20.00
4. Liga (TF)	CHF 30.00	Veranstalter
Junioren U21 A (ES)	CHF 110.00	CHF 30.00
Junioren U21 B (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00
Junioren U21 C (ES)	CHF 60.00	CHF 20.00
Junioren U21 D (TF)	CHF 30.00	Veranstalter
Junioren U18 A (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00
Junioren U18 B (ESTF)	CHF 40.00	CHF 20.00
Junioren U18 C (TF)	CHF 30.00	Veranstalter
Junioren U16 A (ES)	CHF 60.00	CHF 20.00
Junioren U16 B (ESTF)	CHF 40.00	CHF 20.00
Junioren U16 C (TF)	CHF 30.00	Veranstalter
Junioren/innen U14/U17 A	CHF 40.00	CHF 20.00
Junioren/innen U14/U17 B	CHF 30.00	Veranstalter

Grossfeld Frauen

- 2 NLA (ES) CHF 160.00 CHF 30.00
 NLB (ES) CHF 90.00 CHF 20.00
 1. Liga (ES) CHF 60.00 CHF 20.00
 2. Liga (TF) CHF 30.00 Veranstalter
 Juniorinnen U21 A (ES) CHF 90.00 CHF 20.00
 Juniorinnen U21 B (TF) CHF 30.00 Veranstalter
 Junioren/innen U14/U17 A CHF 40.00 CHF 20.00
 Junioren/innen U14/U17 B CHF 30.00 Veranstalter

Grossfeld Playoffs/-outs

- 3 In Ligen, welche die Qualifikation in ES bestreiten, gilt in den Playoffs dieselbe Spielleitungsentschädigung.
 In Ligen, welche die Qualifikation in TF oder ESTF bestreiten, gilt für die Spielleitungsentschädigung der folgende Ansatz:

Playoffs in TF-/ESTF-Ligen	CHF 60.00	CHF 20.00
----------------------------	-----------	-----------

Bei Auf- / Abstiegsplayoffs gilt der Ansatz des höherklassigen Teams.

			Spielleitung pro Spiel	Verpflegung pro Einsatztag/-ort
Kleinfeld Männer	4	1. Liga (TF)	CHF 60.00	Veranstalter
		2. Liga (TF)	CHF 50.00	Veranstalter
		3., 4., 5. Liga (TF)	CHF 40.00	Veranstalter
		Senioren (nur Finalrunde)	CHF 40.00	Veranstalter
		Junioren A – C	CHF 30.00	Veranstalter
	Auf-/Abstiegsspiele 1., 2. Liga	CHF 100.00	CHF 20.00	
	Playoff Finalrunden gemäss Meisterschaftsansatz	CHF 100.00	CHF 20.00 Veranstalter	
Kleinfeld Frauen	5	1. Liga (TF)	CHF 50.00	Veranstalter
		2., 3. Liga (TF)	CHF 40.00	Veranstalter
		Juniorinnen A – C	CHF 30.00	Veranstalter
	Auf-/Abstiegsspiele 1., 2. Liga	CHF 100.00	CHF 20.00	
	Playoff Finalrunden gemäss Meisterschaftsansatz	CHF 100.00	CHF 20.00 Veranstalter	

Artikel 5.2

Observerentschädigung Grossfeld

1	Entschädigung Meisterschaft (inkl. Playoffs/-outs) pro Spiel und Observer		
	NLA Männer	CHF	100.00
	NLA Frauen	CHF	100.00
	NLB Männer	CHF	100.00
	NLB Frauen	CHF	60.00
	1. Liga Männer GF	CHF	80.00
	Junioren U21 A	CHF	80.00
	Junioren U21 B	CHF	60.00
	Übrige Einzelspiele GF	CHF	60.00
	Spiele in Spielform ESTF aber max. pro Tag	CHF	50.00 CHF 100.00
	Spiele in Spielform TF aber max. pro Tag	CHF	40.00 CHF 100.00

Observerentschädigung Kleinfeld

2	Alle Spiele TF aber max. pro Tag Einzelspiele KF	CHF	40.00 CHF 100.00 CHF 80.00
---	--	-----	----------------------------------

Artikel 5.3

Grossfeld

- 1 Spielleitungsentschädigung Cup pro Spiel und Schiedsrichter
Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und
Schiedsrichter.

Frauen und Männer bis 1/32-Final ab 1/16-Final	Spielleitung CHF 60.00 Meisterschaftsansatz des höherklassigen Teams	Verpflegung CHF 20.00
--	---	--------------------------

Kleinfeld

- 2 Männer bis 1/32-Final CHF 60.00 CHF 20.00
Männer ab 1/16-Final CHF 100.00 CHF 20.00
Frauen bis 1/16-Final CHF 60.00 CHF 20.00
Frauen ab 1/8-Final CHF 100.00 CHF 20.00

Artikel 5.4

Auswahlmann- schaften

- 1 Der Verband ist für die Bezahlung der Schiedsrichter-
entschädigung für Trainingsspiele der National- und
Regionalauswahlen zuständig.
- 2 Spielleitungsentschädigung Auswahlmannschaften pro
Einsatztag und Schiedsrichter (Pauschale).

Alle Nationalmannschaften	Spielleitung CHF 100.00
Kantonal-/Regionalauswahlen	CHF 100.00

Reisespesen werden bei Spielen von Auswahlmannschaften
nicht zusätzlich entschädigt.

Artikel 5.5

Reisespesen

Abgerechnet werden können Billette 2. Kl. ÖV vom Wohnort
zum Einsatzort und retour.

Artikel 5.6

Meisterschaft

1 Bezahlung Schiedsrichterentschädigung

G1/G2/G3-Schiedsrichter erhalten die Schiedsrichterentschädigung für alle Spiele (Ausnahme: Cupspiele) von swiss unihockey.

Alle anderen Schiedsrichter erhalten die Entschädigung, die Reisespesen und die Verpflegungsentschädigung für Spiele der Meisterschaft und des Cups vom veranstaltenden Verein. Bei Einzelspielen vor dem Spiel, bei Spielen in Turnierform (Meisterschaft) nach dem letzten Spiel des Schiedsrichters.

Zur Rückvergütung der effektiven Schiedsrichterkosten durch den Verband an den veranstaltenden Verein siehe Artikel 5.9.

Übernachtung

2 Die Kostengutsprache für eine allfällige Übernachtungsentschädigung (max. CHF 100.-) muss der Schiedsrichter vorgängig beim Team Spielbetrieb des Verbands beantragen.

Eine Übernachtungsentschädigung kann nur geltend gemacht werden, falls es mit öffentlichen Verkehrsmitteln nachweislich nicht möglich ist, den Einsatzort rechtzeitig zu erreichen oder nach dem Spiel an den eigenen Wohnort zurück zu gelangen, und kein privates Fahrzeug zur Verfügung steht.

Unfallversicherung

3 Eine ausreichende Unfallversicherung ist Sache des Schiedsrichters. swiss unihockey haftet hierfür nicht.

Cupspiele

4 Bis und mit den 1/16-Finals werden die Schiedsrichterentschädigungen (Spielleitungsentschädigung, Reisespesen, Verpflegungsentschädigung) je zur Hälfte von beiden Teams bezahlt. Ab den 1/8-Finals übernimmt der das Spiel veranstaltende Verein die Schiedsrichterentschädigungen (Spielleitungsentschädigung, Reisespesen, Verpflegungsentschädigung) vollumfänglich.

Die Auszahlung der Entschädigungen (Spielleitungsentschädigung, Reisespesen, Verpflegungsentschädigung) an die Schiedsrichter erfolgt bar am Meeting vor dem Spiel.

Von swiss unihockey werden nur die SR-Kosten für die Cupfinals übernommen, alle anderen Cupspiele können nicht beim Verband geltend gemacht werden.

Artikel 5.7

Entschädigung bei Ausfallspielen

Falls bereits eingeteilte Schiedsrichter aufgrund eines Spielausfalls nicht zum Einsatz kommen, werden Spielleitungs- und Verpflegungsentschädigung sowie Reisespesen nur ausgerichtet, sofern die Anreise an den Spielanlass bereits angetreten wurde.

Falls bereits eingeteilte Schiedsrichter aufgrund einer Spielabsage umgeteilt werden und am selben Tag ein anderes Spiel pfeifen, wird nur dieses Spiel entschädigt.

Artikel 5.8

Entschädigung Ersatz Schiedsrichter

Wenn ein Schiedsrichter für Kleinfeld- oder Grossfeld-Finals (Cupfinals, Superfinal, Playoff-Finals) vom Einsatzleiter ein explizites Aufgebot erhält, steht diesem – sofern er nicht eingesetzt wird – eine Tagespauschale von CHF 100.00 plus Reisespesen (keine Verpflegungsspesen) zu.

Artikel 5.9

Rückvergütung Schiedsrichterkosten

1 Für folgende Spiele kann der veranstaltende Verein die effektiven Schiedsrichterkosten (Reisespesen, Verpflegungsentschädigung (falls ausbezahlt) und Spielleitungsentschädigung) beim Verband zurückfordern, sofern die Schiedsrichter dies nicht direkt mit swiss unihockey abrechnen (G1/G2/G3):

- Sämtliche Meisterschaftsspiele Gross- und Kleinfeld.
- Playoff-/Final-/Aufstiegsspiele Gross- und Kleinfeld.

Gebühr

2 Die Abrechnungen für Spiele in Turnierform und Einzelspiel-Turnierform sind mit dem Spielbericht an die Geschäftsstelle einzureichen. Die Abrechnungen für Einzelspiele sind bis spätestens 31.12. und 30.04. an die Geschäftsstelle einzureichen. Für später eingereichte Abrechnungen wird eine Busse von CHF 20.00 erhoben.

Gutschrift

3 Die Guthaben werden dem entsprechenden Vereinskontokorrent gutgeschrieben.

Abschnitt 6 **Spielverschiebung, Verlegung, Austragungsort, Turnierrückgabe**

Artikel 6.1

Spielverschiebungen, Turnierrückgaben

Ohne Rücksicht auf den Sachverhalt werden für Spielverschiebungen (Änderung Spieldatum oder Verschiebung Spielbeginn um mehr als 2 Stunden), Verlegung des Austragungsortes und Turnierrückgaben (inkl. Zwangsvergaben) die folgenden Bearbeitungsgebühren verrechnet:

Einzelspiel	CHF 100.00
Turnier	CHF 200.00

Artikel 6.2

Ordentliche Spielverschiebung

1 Bei ordentlichen Spielverschiebungen gemäss WSR Art. 1.17, Abs. 2, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gem. Art. 6.1 folgende Gebühren erhoben:

Spieltag

2 Verschiebung des Spieltags (Gebühr pro Fall)
Zusätzliche Gebühr CHF 100.00

Anspielzeit

3 Verschiebung der Anspielzeit
Zusätzliche Gebühr keine

Austragungsort

4 Verschiebung des Austragungsorts
Zusätzliche Gebühr keine

Artikel 6.3

Spielverschiebung nach Zwangsvergabe

Bei ausserordentlichen Turnierschiebungen nach einer Zwangsvergabe werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gem. Art. 6.1 folgende Gebühren erhoben

Verschiebung des Spieltages	CHF 300.00
-----------------------------	------------

Artikel 6.4

Turnierrückgabe

Bei der Rückgabe der Organisation und Durchführung von Meisterschaftsturnieren nach erfolgter, definitiver Vergabe werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gem. Art. 6.1 folgende Gebühren erhoben (Rückgabe pro Verein und Turnier):

Zusätzliche Gebühr	CHF 100.00
--------------------	------------

Artikel 6.5

Rückweisung von Meisterschaftsturnieren

Bei Rückweisung von Meisterschaftsturnieren, welche infolge einer Zwangsvergabe an die betroffenen Vereine vergeben wurde, gelten folgende Gebühren (Rückweisung pro Verein):

Rückweisung CHF 750.00

Artikel 6.6

Ausserordentliche Spielverschiebung, Turnierrückgaben

1 Bei ausserordentlichen Spielverschiebungen auf dem Grossfeld gemäss WSR Art. 1.17, Abs. 4 oder Rückgabe von Turnieren auf dem Kleinfeld, aus Gründen, welche der Verein nicht selber zu verantworten hat, werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben. Es gelten die Ansätze (Grundgebühr) gemäss Ziffer 1.

Untersuchung

2 Die zuständige Kommission von swiss unihockey kann ausserordentliche und unklare Fälle untersuchen. Die betroffenen Vereine sind verpflichtet, der Kommission die nötigen Auskünfte und Belege zu liefern. Die Kommission kann einen Fall der Disziplinarkommission zur Bestrafung überweisen.

Artikel 6.7

Spielausfall

Bei einem Spielausfall aufgrund höherer Gewalt bei Einzelspielen oder dem Ausfall einer Runde in Turnierform, verfallen die Spielabgaben zugunsten von swiss unihockey.

Abschnitt 7 Kurse

Artikel 7.1

Schiedsrichterkurse	1 Neu-Schiedsrichterkurse (Grundkurs)	CHF350.00
Rückerstattung Neu-Schiedsrichter	2 Verpflichtet sich ein Neu-Schiedsrichter zu einer zweiten aufeinanderfolgenden Saison, wird dem Verein, welcher die Kurskosten für den Neu-Schiedsrichter trug, CHF 200.00 zurückerstattet. Reicht der Neu-Schiedsrichter nach einer Saison seinen Rücktritt ein, fliessen die CHF 200.00 in einen Fonds, welcher zweckgebunden für die Schiedsrichter-Aus- und Weiterbildung sowie die Nachhaltigkeit im Schiedsrichterwesen, gemäss dem vom Zentralvorstand von swiss unihockey genehmigten Fondsreglement, verwendet wird.	
Kosten	3 Fortgeschrittenenkurse GF + KF	CHF 50.00
	Fortgeschrittenenkurse GF National	CHF 100.00
	Fortgeschrittenenkurse KF National	CHF 100.00
	Observerkurse (AK und FK)	CHF 50.00
	Nachprüfung	CHF 50.00
	Kursverschiebung	CHF 50.00

Artikel 7.2

Spielsekretären- kurse	Spielsekretärenkurse (Grundkurs)	CHF 150.00
	Wiederholungskurse für lizenzierte Spielsekretäre	CHF 50.00

Artikel 7.3

Trainer- und Funk- tionärskurse	Kurskosten gemäss Ausschreibung.	
--	----------------------------------	--

Artikel 7.4

Kursgebühren bei Nichtteilnahme

Bei Nichtbesuchen eines Kurses bleiben die Kursgebühren geschuldet und die entstandenen Unkosten werden dem Verein weiterverrechnet, sofern es sich nicht um einen anerkannten Entschuldigungsgrund gemäss SRR Abschnitt 10 (Verhinderung) handelt.

Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen oder Abmeldungen ohne anerkannten Entschuldigungsgrund gemäss SRR Abschnitt 10 (Verhinderung) werden gemäss TGB Artikel 8.2 behandelt.

Abschnitt 8 Bussen, Strafen (ohne Bearbeitungskosten)

Artikel 8.1

Grundsatz

Sämtliche Bussen und Strafen basieren auf den Vorgaben des Rechtspflegereglements. Nachstehend eine nicht abschliessende Aufzählung von geläufigen Verstössen.

Artikel 8.2

Verstösse gegen das SRR

Verstösse gegen das Schiedsrichterreglement SRR (pro Fall)

- 1 Unterschreiten des SR- Kontingents pro SR
CHF 250.00 bis 1'500.00
- 2 Nichtbefolgen eines Aufgebots
CHF 200.00 bis 1'500.00
Bei Besuch eines Ersatzkurses wird die Busse auf
CHF 80.00 reduziert.
- 3 Zu spätes Erscheinen
CHF 50.00 bis 150.00
- 4 Unterlassen der angeordneten Spielerkontrolle
CHF 70.00
- 5 Nichtmelden eines rapportpflichtigen Vorfalls
CHF 100.00 bis 250.00
- 6 Nichteinhalten der Tenuevorschrift
CHF 30.00 bis 100.00
- 7 Nicht korrektes, unvollständiges Ausfüllen der Formulare
CHF 50.00

Artikel 8.3

Verstösse gegen das WSR

Verstösse gegen das Wettspielreglement WSR (pro Fall)

- 1 Nichtdurchführen eines Pflichtturniers
CHF 750.00
- 2 Fehlen der gültigen Reglemente / Formulare
CHF 20.00
- 3 Fehlen einer kompletten Sanitätstasche bzw.
verantwortlichen Person
CHF 50.00 bis 250.00
- 4 Nichtbefolgen von Weisungen
CHF 50.00 bis 250.00

- | | |
|----|--|
| 5 | Einsetzen eines nicht auf dem Spielbericht
aufgeführten Spielers
CHF 50.00 bis 150.00 |
| 6 | Forfait
CHF 50.00 bis 500.00 |
| 7 | Nichtbefolgen der Teamkontrolle
CHF 70.00 |
| 8 | Verspätetes Ausfüllen des Spielberichts
CHF 50.00 |
| 9 | Nichteinhaltung der Spielfeldmindestmasse
oder -markierung
CHF 50.00 bis 150.00 |
| 10 | Fehlen eines volljährigen Juniorenbetreuers
CHF 100.00 bis 250.00 |
| 11 | Mannschaftsrückzug
CHF 300.00 bis 5'000.00 |
| 12 | Verzicht auf Aufstieg nach Austragung der Aufstiegsspiele
CHF 1'000.00 |
| 13 | Einreichen Lizenzgesuch ohne Spielereinverständnis
CHF 500.00 |
| 14 | Einreichen Transfergesuch ohne Spielereinverständnis
CHF 500.00 |
| 15 | Nichtvorweisen des Teamblatts in Papierform bei einem
offiziellen Spiel von swiss unihockey
CHF 100.00 |

Artikel 8.4

Verstösse gegen das Spielsekretär- Reglement (SPS)

- | | |
|---|--|
| 1 | Nichtbefolgen eines Aufgebots
CHF 200.00 bis 1'500.00
Bei Besuch eines Ersatzkurses wird die Busse auf
CHF 80.00 reduziert. |
| 2 | Übrige Verstösse gegen das Spielsekretären-
reglement SPS (pro Fall)
CHF 50.00 bis 250.00 |
| 3 | Verstösse gegen die Weisung Spielsekretariat (pro Fall)
CHF 50.00 bis 250.00 |
| 4 | Überschreiten des Spielsekretärkontingents
(pro Spielsekretär)
CHF 250.00 bis 1'500.00 |

Artikel 8.5

Matchstrafen	1	Matchstrafe I			
		CHF	50.00		
	2	Matchstrafe II			
		CHF	50.00	bis	300.00
	3	Matchstrafe III			
		CHF	300.00	bis	5'000.00

Artikel 8.6

Tätlichkeiten	Artikel aufgehoben
----------------------	--------------------

Abschnitt 9 Diverses

Artikel 9.1

Verzugs- und sonstige Gebühren

- | | | | |
|---|--|-----|--------|
| 1 | Nichteinhaltung von Fristen
CHF 30.00 bis 100.00 | | |
| | Nicht-Hochladen von Videos im
Videoportal | CHF | 100.00 |
| | Verspätetes Einsenden der Spielberichte
CHF 20.00 bis 150.00 | | |

Lizenzantrag Vereine

- | | | | |
|---|---|-----|--------|
| 2 | Grossfeldlizzenzgesuche für Lizenzligen | | |
| | NLA Männer | CHF | 250.00 |
| | NLA Frauen | CHF | 200.00 |
| | NLB Frauen und Männer | CHF | 150.00 |
| | 1.Liga Männer | CHF | 100.00 |

Nichtabholen von eingeschriebenen Sendungen

- | | | | |
|---|--|-----|-------|
| 3 | Kostenpflichtiges Nichtabholen
von eingeschriebenen Sendungen | CHF | 50.00 |
|---|--|-----|-------|

Artikel 9.2

Rekurse

- | | | | |
|--|---|-----|--------|
| | Rekurse an das Verbandsgericht
(Kostenvorschuss) | CHF | 500.00 |
|--|---|-----|--------|

Artikel 9.3

Wiedererwägung

Artikel aufgehoben

Artikel 9.4

Hallenkosten

- | | |
|---|--|
| 1 | Allfällige Hallenmieten sind grundsätzlich durch die
Vereine zu bezahlen. |
|---|--|

Final- und Endrunden (KF)

- | | |
|---|---|
| 2 | Für Final- und Endrunden der Junioren (Kleinfeld) werden
die Kosten gemäss vorzuweisender Rechnung bis zum
Maximalbetrag von CHF 1'000.00 pro Runde
zurückerstattet. |
|---|---|

Artikel 9.5

Haftung

Für entstandene Schäden an Anlagen oder Umgebung kann swiss unihockey nicht belangt werden. Eine daraus allfällig entstehende Haftung ist Sache des Organizers.

Artikel 9.6

Solidaritätsgebühr

Solidaritätsgebühr für Nicht-Mitglieder Kantonalverband/-verbund gemäss Art. 11 der Statuten von swiss unihockey:
CHF 200.00.